



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Im Regierungsbezirk Köln (Land NRW) wird gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zum **01.01.2026** die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den der Kehrbezirk

Nr. 018 in der Stadt Köln

zur Neu- oder Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren für die Dauer von sieben Jahren, folglich bis längstens zum 31.12.2032. Auf Antrag ist ggf. eine Erweiterung der Altersgrenze bis zum vollendeten 70. Lebensjahr möglich.

Kehrbezirksbeschreibung:

Der Kehrbezirk befindet sich in den Kölner Stadtteilen Ehrenfeld, Lindenthal und Innenstadt. Die Gesamtzahl der z. Zt. zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt 1.513, davon sind 144 Liegenschaften unbebaut, stillgelegt oder leerstehend. Der Kehrbezirk ist in seiner Struktur als städtisch einzustufen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss nach § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl wird gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen werden. Bewerbungen sind **bis zum 14.07.2025 ausschließlich im Online-Verfahren** unter dem folgenden Link möglich und zulässig:

<https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger> .

Auf dem üblichen Postweg oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt (in Ausnahmefällen wie technischen Störungen im Online-Bewerbungsportal können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden).

Datum: 23.06.2025

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
KB018K/2025

Auskunft erteilt:
Herr Tsiantaris

Orfeas.Tsiantaris@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: W03.114
Telefon: (0221) 147 - 5063
Fax: (0221) 147 - 4007

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Auf die Ausschlussfrist in § 9a Abs. 4 SchfHwG, nach der bei erfolgreicher Bestellung frühestens nach zwei Jahren nach Wirksamkeit der letzten Bestellung eine erneute Bewerbung zulässig ist, weise ich hiermit ausdrücklich hin.

23.06.2025
Seite 2 von 4

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind nach Ablauf der Ausschreibungsfrist und nur auf Verlangen und erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung innerhalb der dann bezeichneten Frist (in Papierform, Nachweise und Zeugnisse als beglaubigte Kopien) vorzulegen:

1. die schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält,
2. den tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind,
5. die Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
6. Erklärung über das Bestehen der gesundheitlichen Eignung, über die Zustimmung zur Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Gewerbezentralregistrauskunft und die Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig

geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist;

23.06.2025
Seite 3 von 4

7. bei aktuell oder in der Vergangenheit erfolgte Bestellung nach dem SchfHwG durch eine andere Behörde den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die Zustimmungserklärung zur Anforderung der Personalakte oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.
8. Nachweis über die aktuelle Zertifizierung des Betriebs nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbar oder Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit in einem zertifizierten Betrieb
9. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk
10. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 vollen Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung (bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet, eine Kappung erfolgt nach 5 Tagen).

Kopien von Nachweisen und Zeugnissen müssen beglaubigt sein. Auch Beglaubigungen durch die Schornsteinfegerinnungen werden anerkannt. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte verzichten

Sie daher auf die Zusendung von Originalunterlagen sowie auf Schnellhefter, Ordner, Prospekthüllen etc. Bitte verzichten Sie zudem auf eine unaufgeforderte Zusendung.

23.06.2025
Seite 4 von 4

Hinweis: Im Falle der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- € erhoben.

Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartner: Herr Orfeas Tsiantaris
E-Mail: Orfeas.Tsiantaris@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: (49) + 221 147 5063
Telefax: (49) + 221 147 4007

Köln, 23.06.2025